

Verantwortlicher Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Großmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neblamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kirchplatz 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: A. Hoffe, Haackstein & Vogler, G. L. Daube,
J. Waldbauer, Berlin: Bernh. Arndt, Mar. Gerstmann,
Elberfeld: W. Thienes, Greifswald: G. Mies, Halle a. S.
Jul. Bock & Co., Hamburg: Joh. Nothmann, A. Steiner,
William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.
Heim. Giesler. Kopenhagen: Aug. J. Wolff & Co.

Das Kaiserpaar in Italien.

Wie aus Venedig gemeldet wird, traf die
„Hohenzollern“ Sonnabend um 2 1/2 Uhr Nach-
mittags in Malamocco ein, wo das italienische
Kriegsschiff „Befugio“ dieselbe erwartete, das bei
der Ankunft der „Hohenzollern“ Salutsschüsse ab-
gab; auch von dem Fort San Pietro wurden
Salutsschüsse abgegeben. Mehrere kleine Dampfer,
welche reichen Flaggenschmuck in den italienischen
und deutschen Farben trugen, waren der kaiser-
lichen Yacht entgegengefahren, welche unter
enthusiastischen Zurufen der zahlreichen auf den
kleinen Dampfern befindlichen Personen die
Fahrt nach Venedig fortsetzte. — Um 3 Uhr
20 Minuten Nachmittags traf unter dem Jubel
der Bevölkerung die „Hohenzollern“ in Venedig
ein, gefolgt von der „Kaiserin Augusta“, dem
„Befugio“, zwei Torpedobooten, mehreren kleinen
Dampfern, an deren Bord die Senatoren, Depu-
tierten, die Behörden, die Vertreter der Presse
und die geladenen Gäste sich befanden, sowie
von acht großen Gondeln der Stadtvertretung
und sehr zahlreichen kleinen Gondeln. Alle
Schiffe im Hafen sind besetzt, auf der Riva
degli Schiavoni und in der Piazzetta haben zahl-
reiche Menschenmassen Aufstellung genommen.
Aus allen Fenstern, an denen sich Kopf an Kopf
drängt, flattern Fahnen. Das Stationschiff
gibt die üblichen Salutsschüsse, auf welche die
„Hohenzollern“ durch Aufschießen der italienischen
Flagge antwortet. Die deutschen Majestäten
haben von der Kommandobrücke der „Hohenzollern“
das großartige Schauspiel an und er-
widerten mit Grüßen die Zurufe der Menge.
Der König, die Königin und der Prinz von
Neapel, begleitet von dem Ministerpräsidenten
di Rudini, den Ministern Brin und Herzog di
Sarmonea, dem Generaladjutanten des königlichen
General-Lieutenants Bonzio-Baglia und dem Bot-
schafter in Berlin General Graf Lanza begaben
sich in der königlichen Schallotte an Bord der
„Hohenzollern“ inmitten allgemeiner begeisterter
Stundgebungen. Die Begegnung der Majestäten
war eine überaus herrliche und warme. Der
Kaiser und der König, sowie die Kaiserin und
die Königin umarmten und küßten sich zwei
Mal; darauf umarmte und küßte der Kaiser
zwei Mal den Prinzen von Neapel. Sodann
erfolgte die Vorstellung des gegenseitigen Ge-
folges. Die königliche Familie verließ 3/4 Stun-
den an Bord der „Hohenzollern“. Bei ihrer
Ankunft und bei der Abfahrt spielte die Kapelle
der „Hohenzollern“ den italienischen königlichen
marsch; die Kapelle der Stadt spielte zur Er-
widerung die deutsche Nationalhymne. Während-
dessen erschollen von den kleinen Dampfern, den
Schiffen, den Gondeln, den Ufern unausgesetzt
brausende Hochrufe auf die deutschen und italie-
nischen Majestäten, während an Bord des
„Galileo“ und des Stationschiffes, welche in
großer Flaggengala prangen, die auf den Rufen
aufgestellten Matorfen donnernde „Hurrahs“
ausbrachten. Um 4 Uhr 20 Minuten kehrte die
königliche Familie nach dem Palast zurück unter
anderneuen Stundgebungen der Bevölkerung.
Die Bevölkerung in der Stadt befindet sich in
gehobener Stimmung.

Während des Besuchs der italienischen
Herrschaften an Bord der „Hohenzollern“ zogen
sich die Majestäten auf etwa eine halbe Stunde
in das Gemach der Kaiserin zurück. Der Kaiser
begrißte sodann den Marschall di Rudini und
sprach ihm seine Befriedigung und Dank für den
ihm in Signillen gewordenen herzlichen Empfang
aus. Die kaiserlichen Prinzen kamen auf Rudini
zu und schüttelten ihm die Hand. Sodann be-
grüßte der Kaiser die Minister Brin und Sar-
moneta. Der Kommandant der „Hohenzollern“
geleitete die Minister bei der Befestigung des
Schiffes. Bald nach der Rückkehr der italie-
nischen Majestäten traten der Kaiser und die
Kaiserin im königlichen Palast einen Gelegenheits-
abend ab. Abends werden die kaiserlichen Ma-
jestäten einem Familienmahl im Palaste be-
wohnen. Später wird eine Belustigung und
Serenade auf dem Bassin San Marco stattfin-
den. Der Kaiser und die Kaiserin wurden beim
Betreten des Landes auf dem ganzen Wege mit
brausenden, begeisterten Hochrufen begrüßt.

Die Journalen, auch in den Provinzen, be-
grüßen die Zusammenkunft der deutschen und
der italienischen Majestäten und weisen auf die
edle und herzliche Haltung des deutschen Kaisers
und des deutschen Volkes gegenüber Italien hin.
Eine Proklamation des Bürgermeisters kündigt
in warmen Worten die Ankunft des deutschen
Kaiserpaars an. Die Stadt ist sehr belebt.

Am gestrigen Sonntag wurden dem deutschen
Kaiser bei der Fahrt zum Diner sowie bei der
Rückfahrt zur „Hohenzollern“ unbegreifliche
finanzielle Ovationen dargebracht. Das Bild,
welches Abends die Logen mit den Tausenden
illuminierten Gondeln und den an verschiedenen
Orten abgebrannten Feuerwerken und bengalischen
Sichtern darbot, war unbegreiflich schön. Der

Kaiser und die Kaiserin gaben wiederholt ihren
Freude lebhaften Ausdruck.

Deutschland.

Berlin, 13. April. Gegenüber anderweitigen
Meldungen stellt die „N. A. Z.“ fest, daß die
Entlassung des türkischen Kapitänleutnants
Muslihbudin aus der deutschen Marine nur auf
Antrag der türkischen Botschaft erfolgt ist, weil
seine Dienstzeit als beendet anzusehen war.

Der Berl. Bör.-Ztg. zufolge wollen
bestimmte auftretende Gerüchte wissen, daß Fürst
Bismarck im Laufe des Sommers auf einige
Tage Gast des Großherzogs von Weimar im
Schloß Wilhelmshaus bei Eisenach sein würde.

Zu dem Auberlaß des Evangelischen
Oberkirchenraths vom 16. Dezember v. J., der
sich mit der sozialistischen Tätigkeit der Geist-
lichen befaßt, erhalt der „Reichsb.“ eine Zu-
schrift, welche die vom Pfarrverein Schlawa-Stolz-
Bülow zu diesem Erlaß eingenommene Stellung
darlegt:

„Da der Zirkularelaß des Evangelischen Ober-
kirchenraths vom 16. Dezember 1895 (Kirchliches
Gesetz- und Verordnungsblatt 1895, Seite 83 ff.)
zu seiner Durchführung die Anwendung von Dis-
ziplinarmaßnahmen in Aussicht stellt, so glaubt der
in Stolz am 24. Februar 1896 tagende Pfarr-
verein Schlawa-Stolz-Bülow den qu. Erlaß nicht
als einen Gewissensrat, sondern als eine das
außeramtliche Verhalten der Geistlichen treffende
Disziplinarverordnung anzusehen und dementsprechend
nach seinem Wortlaut auslegen zu müssen. Der
Evangelische Oberkirchenrath normirt (vornämlich
S. 86) die allgemeinen Grundzüge folgender-
maßen: a) Zur Erfüllung seines Berufs bedarf
der Geistliche des Vertrauens aller Gemeindeg-
lieder. b) Dies Vertrauen muß geschädigt wer-
den durch jedes maßgebende Einwirken des Geist-
lichen auf die dem kirchlichen Gebiete fremden
öffentlichen Angelegenheiten, besonders durch jede
Parteilichkeit für die Forderungen des einen oder
anderen Standes, der einen oder anderen Ge-
sellschaftsklasse. c) Also ist ein Verhalten, auf
welches das unter b. Angeführte Anwendung findet,
zu vermeiden. Aus diesen allgemeinen Grund-
zügen ergibt sich der Wortlaut folgende Konsequenzen
zu ziehen: 1) Ein Geistlicher darf nicht Abge-
ordneter des Reichstages oder des Landtages sein,
denn als solcher muß er hervorragend auch auf
die nichtkirchlichen öffentlichen Angelegenheiten
einwirken und pflichtgemäß Partei ergreifen. 2)
Ein Geistlicher kann aus gleichem Grunde nicht
Mitglied oder Vertrauensmann einer politischen
Parteiorganisation sein, z. B. in konservativen
u. i. w. Vereinen, im Bund der Landwirthe
u. i. w. 3) Ein Geistlicher kann nicht Wahlmann
oder Wähler bei den politischen Wahlen sein, denn
ein solcher muß bei der Lage der politischen Par-
teiverhältnisse wirklich oder anscheinend für oder
gegen einzelne Stände und Gesellschaftsklassen
Partei nehmen. Versammlung glaubt, daß der Wort-
laut des qu. Erlasses zu diesen Konsequenzen
nötig, obwohl sie sich nicht verheißt, daß der Evang.
Oberkirchenrath diese Konsequenzen seiner Worte
nicht ziehen darf und will, in praxi bis jetzt
auch nicht gezogen hat. Sie erklärt jedoch, ge-
nötigt zu sein, praktisch diese Konsequenzen zu
ziehen, bis durch eine authentische Interpretation
des Erlasses solchen Konsequenzen jeder Boden
entzogen wird, und die durch den qu. Erlaß ge-
wachte Befriedigung, als könnte die Unbefugtheit
der Treue im Amt geübt Betätigung staats-
bürgerlicher Rechte der Geistlichen irgendwie als
Ausbreitung angesehen werden und Disziplinar-
maßnahmen eintragen, gegenstandslos wird. Ver-
sammlung bedauert bei der Zustimmung zu den
positiven Ausführungen des Erlasses, daß der
im Erlaß des Evangelischen Oberkirchenraths vom
15. Januar 1893 klar gezogene Unterschied zwi-
schen dem Geistlichen in seiner amtlichen und
außeramtlichen Eigenschaft für die Formulierung
des vorliegenden Erlasses keine deutliche Anwen-
dung erfahren hat.“

Der „Reichsbote“, der einem Streitfall wei-
terer geistlicher Kreise mit der obersten kirch-
lichen Behörde vorzubringen beabsichtigt ist, bemerkt
hierzu, daß nach seiner Auffassung der Erlaß nicht gegen
die sozialpolitische Tätigkeit der Geistlichen im
Allgemeinen, sondern nur gegen die einzelnen
Angehänger der Naumannschen Richtung ergangen ist:
„Aber immerhin, so führt der „Reichsbote“
fort, kann nicht in Abrede gestellt werden, daß
die Worte des Erlasses auch so, wie in dieser
Mittheilung geschieht, ausgelegt werden können
und daß deshalb gerade die Geistlichen, welche
es mit dem Gehorham gegen die Obrigkeit wie
mit den Pflichten ihres Amtes gleichmäßig ernst
nehmen, sich dadurch von ihrem Gewissen bedrängt
fühlen können, und deshalb wäre es sehr er-
wünscht, wenn der Oberkirchenrath durch irgend
eine Klärung zu verstehen gebe, wie der Erlaß
aufzufassen ist.“

Eine solche Klärung des Oberkirchen-
raths darüber, wie der Erlaß zu verstehen ist,
erlebigten des Abschnittes über die Miete
folgenden sozialdemokratischen Antrag angenom-
men: „Die Kommission spricht die Erwartung
aus, daß in dem Gesetze, betreffend die Aenderungen
der Zinsprozessorbahrung, eine Bestimmung
Aufnahme finde, nach welcher eine angemessene
Näunungsfrist in Urtheilen festgesetzt werden
muß, falls auf Näunung einer Wohnung er-
kannt wird.“ — Wohin diese Bestimmung nach
ihrem Inkrafttreten führen muß, ist unklar, so
erkennt, denn die Festsetzung der „angemessenen“
Näunungsfrist wird zweifellos wieder in das
Belieben des Richters gestellt werden, der den
Begriff nach eigenem Gutdünken dehnen kann.
Wie schwer der Hausbesitzer aber gerade unter
der subjektiven Auffassung der Richter zu leiden
hat, ist ja ganz allgemein bekannt. Nehmen wir
nur den Fall an, daß auf Näunung kurz vor
Quartalschluß geklagt ist. Nach dem jetzigen
Recht hat der Vermieter noch die Möglichkeit,
die Wohnung zum allgemeinen Wohnungswechsel-
termin frei zu haben und zu vermieten. Gestellt
es nun aber später dem Richter, die angemessene
Näunungsfrist bis über Quartalschluß auszu-
dehnen, so hat der Hauswirth außer dem Ver-
lust an dem ermittelten Mieter auch noch die
Einbuße eines vierteljährigen Leetehens, denn
es ist bekannt, daß sich Wohnungen außerhalb
der allgemeinen Umzugsstermine nur schwer ver-
mieten. Also wieder eine nabeliegende Mög-

würde nach Ansicht des „Reichsboten“ seine Auf-
fassung bekräftigen.

Frankreich.

Paris, 12. April. Die heutigen Morgen-
blätter bezeichnen den gestrigen Empfang des
deutschen Reichsanzlers durch den Präsidenten
Faure im Elysee und Knüpfen daran weit aus-
einandergelagerte Kombinationen. Der „Figaro“
behauptet außerdem, Fürst Hohenlohe habe be-
reits am Donnerstag Abend um 9 1/2 Uhr eine
Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Bour-
geois in der Wohnung eines Fremden des
letzteren gehabt. Das Blatt erklärt weiter, daß
Gegenstand der Unterredung die Haltung Frank-
reichs und Deutschlands gegenüber England
in der ägyptischen Frage gewesen sei, in Folge
dessen diese auch im gestrigen Ministerrath den
Hauptpunkt der Beratung gebildet hätte.

Genua, 12. April. Der ehemalige
griechische Ministerpräsident Trikupis ist gestern
im Alter von 64 Jahren gestorben.

Italien.

Rom, 12. April. Aus Massowah wird
gemeldet, daß Oberlieutenant Galliano vor
seiner Hinrichtung auf Befehl der Königin Laitu
einer schrecklichen Peinigung unterworfen wurde.
Die rechte Hand wurde ihm zuerst abgehauen,
um so seinen Schwur auf das Evangelium, die
Waffen nicht mehr gegen die Abessinier zu er-
greifen, zu bekräftigen.

Afrika.

Sansibar, 11. April. Meldung des „Neu-
terlichen Bureaus“. Der australische Häuptling
Mbaruf, gegen welchen kürzlich eine Expedition
unternommen wurde, ist auf deutsches Gebiet
entflohen. Wie es heißt, hält er sich in der
Nähe von Tanga auf.

Stettin, 12. April.

Der Fall „Koge-Schrader“

hält alle gebildeten Kreise in Aufregung und mit
Recht erhält das unglückliche Duellwesen wieder
die schärfste Beurteilung. — Wie voraus-
zusehen war, hat der Fall das traurige Ende
gefunden, Herr von Schrader ist am
Sonabend Abend verstorben, nach-
dem er im Laufe des Tages die fürchterlichen
Schmerzen erludet. Ruhig und gefaßt sah der
Verletzte dem Ende entgegen, das er schließlich
berheischte, nachdem die Ärzte erklärt hatten,
daß auch wenn die Wunde durch die Kunst des
Chirurgen geheilt würde, der ehemals so blühende
Mann doch sich und elend bleiben würde. Noch
am Sonnabend Morgen äußerte derselbe: „Ich
will kein Krüppel werden. Ich habe mein Haus
bestellt und will sterben.“ Der Kaiser hat auf
telegraphischem Wege sich nach dem Befinden des
Verwundeten erkundigt und seine Theilnahme
ausgesprochen. Herr v. Koge hat, nachdem sein
Gegner gefallen war, den Versuch einer Ver-
söhnung mit demselben gemacht, der jedoch un-
günstig der Bewußtlosigkeit des Verwundeten
scheiterte. Natürlich drängt sich die Frage auf,
ob dieser Versuch der Veröhnung nicht Erfolg
hätte gehabt, wenn derselbe vor dem Duell ge-
macht und in den Kreisen energisch unterstützt
wäre, welche i. Z. so lebhaft in das „Kreuzige
Ih!“ gegen den schmerzgekränkten Herrn v. Koge
einstimmten und mit einer gewissen Wohlthat die
Einzelheiten folportirten.

Wenn ungebildete Menschen, oft in Trunken-
heit, bei Meinungsverschiedenheiten sich zu Thätlich-
keiten hinreißen lassen, so verfallen sie — und
mit Recht — in schwere Strafe und als Kauf-
boße verlieren dieselben die Achtung ihrer Mit-
menschen. — Die Meinungsverschiedenheiten von
Personen aus der Gesellschaft zwingen den
Gegnern die Pistolen in die Hand und mit voller
Nähe, unter „freundlicher“ Mitwirkung von Ge-
sellschaftsgenossen wird das moderne Menschen-
schlagen vorbereitet, und selbst wenn der Schuldige
dabei als Sieger hervorgeht, ist die „Gesellschaft“
zufrieden gestellt, denn bei ihr herrschen über
Ehre und Ehrliebe noch ritterliche Begriffe.
Wie man sagt: „Wer die Macht hat, hat das
Recht.“ so kann man hier sagen: „Wer am
besten schießt, hat die Ehre!“ Und wenn auch
die Presse seit Jahrzehnten gegen das schaurige
Duellwesen kämpft, wenn auch das Straf-
gesetzbuch auf die Herausforderung Strafe setzt,
so bleibt das Duell doch in den Kreisen der
Gesellschaft ein notwendiges Uebel, denn man
betrachtet Jeden, der einem solchen aus dem
Wege geht, als Feigling, und der Fall Koge hat
auf's neue die betrieblende Thatsache ergeben, daß
ein Offizier, der sich nicht dem Duellwesen
beugt, als unwürdig erachtet wird, dem Offizier-
stande fernherhin anzugehören.

Nach § 201 des St.-G.-B. wird die Heraus-
forderung zum Zweikampf und ebenso die An-
nahme einer solchen Herausforderung mit
Festungshaft bis zu 6 Monaten, der Zweikampf

selbst (§ 205) mit Festungshaft bis zu 5 Jahren,
und nach § 206 wird Derjenige, welcher seinen
Gegner im Zweikampf tödtet, mit Festungshaft
nicht unter 2 Jahren und wenn der Zweikampf
ein solcher war, welcher den Tod des einen von
Beiden herbeiführen sollte, mit Festungshaft
nicht unter 3 Jahren bestraft. — Die Heraus-
forderung zum Zweikampf und die Vollziehung
eines solchen aus nicht dienlicher Veranlassung
wird auch gegen Personen des Soldatenstandes
nach §§ 201 ff. St.-G.-B. bestraft, während
nach § 112 des St.-G.-B. eine höhere
Strafe gegen den eintritt, welcher einen Vor-
gelesenen oder einen in Dienststrafe Öbderen
aus dienlicher Veranlassung zum Zweikampf
herausfordert. — Wie sind nun unsere modernen
Zustände? Sowohl im Reichs- wie im Militär-
St.-G.-B. ist der Zweikampf als strafbare
Handlung festgesetzt und doch wird Derjenige,
welcher sich weigert, eine solche strafbare Handlung
auszuführen, in der Gesellschaft geachtet und aus
dem Offizierstand ausgeschieden. Wo bleibt da
die gerade in den letzten Jahren von der „Gesellschaft“
so sehr verheißelte christliche Moral? Wer
von einer strafbaren Handlung Kenntniß erhält,
ehe dieselbe zur Ausführung gelangt, hat die
moralische Pflicht, die Ausführung zu verhindern.
Wie ist dieser moralischen Pflicht im Falle Koge-
Schrader nachgegangen worden? Wochenlang
wurde das Duell beprochen, nicht nur geheim-
niskvoll im engen Kreise, sondern öffentlich in
der Presse, ja Tag und Stunde desselben war
weiter Kreisen bekannt, ohne daß Jemand den
Muth fand, energisch eingzugreifen und der straf-
baren Handlung vorzubeugen. Die Ehre eines
Mannes war nach den modernen gesellschaft-
lichen Begriffen so schwer beleidigt worden, daß
sie nur durch eine strafbare Handlung wieder
hergestellt werden konnte und die Gesellschaft
sah dieser Handlung mit höchstem Interesse an-
gegen. Wo bleibt die Achtung vor dem Gesetze?
Der Fall Koge-Schrader hat ein schreckliches
Ende gefunden, ein im schönsten Alter stehender,
blühender Mann (48 Jahre) ist plötzlich aus
dem Kreise der Seinen gerissen, erschütternd muß
dies auf alle Kreise wirken. Ob es aber auch
läuternd wirken wird? Ob endlich in den maß-
gebenden Kreisen die Ueberzeugung durchdringen
wird, daß das Duellwesen mit Sitte und
Moral der heutigen Zeit nicht mehr in Einklang
zu bringen ist? Wir wollen es hoffen, obwohl
einstweilen die Wahrscheinlichkeit nicht dafür
spricht. — Die Presse erhebt aus Anlaß des
Falles Koge-Schrader auch neue ihre warnende
Stimme. Sehr energisch schreibt der konser-
vative „Reichsbote“:

„Der elende jämmerliche Fall v. Koge, der
uns an Kopalismus im Lande schon mehr zer-
rüttelt hat, als jahrelange Ideenarbeit treuer
Monarchenjanänger wieder aufbauen kann, wird
nun auch seine neuen Schotten. Wir glauben,
daß er die Geduld aller einfichtigen Kreise der
Nation nachgerade erschöpft hat, und wir stellen,
wenn sich andere maßgebende Kreise gegen den
Duellwahn zu verschließen scheinen, zunächst an
die Parlamente und Gerichte die dringende Auf-
forderung, damit endlich reinen Tisch zu machen.
So geht es nicht weiter, wenn in dieser Frage
nicht eine grelle Disharmonie zwischen der Nation
und einigen exklusiven Schichten derselben aus-
brechen soll.“

Das christlich-soziale „Volk“ schreibt: „Sollte
denn das maßlose Zunehmen dieser sinnlosen
Menschenjagdereien nicht endlich Anlaß geben,
daß von zukünftiger Seite gegen dieses aller-
Moral und Gesetzmäßigkeit ins Gesicht schlagende
Unwesen mit wirklichen Nachdruck vorgegangen
würde?“

Und so könnten wir aus den Mittern aller
Parteien schroffste Beurtheilungen des Duells
zitiern und der Wunsch ist wohl berechtigt, daß
dieselben nicht ungehört verhallen. Möge
sich auch in diesem Falle die Presse als Groß-
macht erweisen und es ihr gelingen, durch ihre
berechtigten Ausführungen die maßgebenden
Kreise zum energischen Einschreiten gegen das
Duellwesen zu veranlassen, Moral, Sitte und die
Achtung vor dem Gesetze könnte dadurch nur ge-
 winnen. — Die Raubritterzeit ist vorüber, also
auch fort mit den noch aus jener Zeit verbliebenen
Gebräuchen.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 13. April. Ein hiesiges Blatt
hatte zu melden gewußt, daß den durch Beschluß
der städtischen Körperschaften Stettins für das
Etatjahr 1896—97 festgesetzten Steuern die er-
forderliche ministerielle Genehmigung verlag
worden sei, weil die Höhe der ausgebrachten in-
direkten Steuern nicht im richtigen Verhältnis
stehe zu den für die direkten Steuern veranlagten
Zuschlägen. Durch einen derartigen Entscheid
wäre die nicht sehr erfreuliche Aussicht auf Ein-
führung neuer indirekter Steuern eröffnet wor-
den, die Nachricht entbehrt jedoch, wie wir
aus zuverlässiger Quelle erfahren, jeder thät-

sächlichen Unterlage, da die Steuer-
entwürfe sich noch beim Bezirksausschuß befinden,
von wo die Weitergabe an das Ministerium erst
nach erfolgter Beschlußfassung dieser Körperschaft
geschehen kann.

Mit dem heutigen Tage haben die
Kompanie-Vertheilungen bei dem
hiesigen Königs-Regiment begonnen.

Das von dem hiesigen Verein für Ab-
wehrtfahren für nächsten Sonntag angelegte
Radwettkahren ist auf Sonntag, den 10.
Mai, verlegt worden.

Ein größeres Schadenfeuer nahm
gestern Nachmittag die Thätigkeit der gesamten
hiesigen Feuerwehre mehrere Stunden hindurch
in Anspruch. Um 3 1/4 Uhr traf hier die Mel-
dung ein, daß auf dem Gute Alt-Torney Feuer
ausgebrochen sei und rücte die Waage alsbald
dorthin an. Beim Eintreffen des Löschzuges
auf der Brandstelle standen die von dem Feuer
ergriffenen Gebäude, zwei große, zusammenhän-
gende Scheunen aus Fachwerk bereits in hellen
Flammen und die Thätigkeit der Feuerwehre
mußte sich vor allem darauf richten, ein von den
Scheunen nur durch die Siebelwand getrenntes
Stallgebäude zu erhalten, was auch nach harter
Arbeit gelang. Zur wirksamen Bekämpfung des
Feuers wurden die beiden Dampfprisen, sowie
alle verfügbaren Hydranten in Anspruch genom-
men und mit sechs Schlauchleitungen von allen
Seiten Wasser zugeführt. Nach vierstündiger,
angestrengter Thätigkeit war der Brand soweit
eingeschränkt, daß das Gros der Feuerwehre
unter Zurücklassung einer starken Brandwache ab-
rücken konnte, die Aufräumungsarbeiten werden
heute noch ununterbrochen fortgesetzt. Von den
heute Dampfprisen wurden 235 000 Liter
Wasser verbraucht, das aus den Hydranten direkt
entnommene Quantum entzieht sich der Kontrolle.
Die Scheunen brannten mit dem gesamten In-
halt, bestehend in Futtermitteln, Düngemitteln
und landwirthschaftlichen Maschinen, vollständig
nieder; als Entstehungsurache des Feuers wird
Brandstiftung mit zügelloser Bestimmtheit an-
genommen. Die Gebäude waren mit 21 000,
die Vorräthe und Maschinen mit 9000 Mark
versichert. Das großartige Schauspiel des ge-
waltigen Feuers hatte eine nach Tausenden
zählende Menschenmenge angezogen.

* Der Frühjahrsmarkt auf der
Südseite wurde heute Vormittag eröffnet.

Ein besonders interessantes Schauspiel
wird morgen Nachmittag den Besuchern des
Festplatzes an der Hohenzollernstraße ge-
boten und dürfte dasselbe eine um so größere
Anziehungskraft ausüben, als gleichzeitig ein
eigenartiger kulinarischer Genuß in Aussicht steht.
Es handelt sich um das bereits angekündigte
Braten eines ganzen Ochsen, dasselbe beginnt
um 1 Uhr Mittags und um 4 Uhr soll die Pro-
zedur beendet sein, worauf dem Publikum Ge-
legenheit geboten wird, sich von dem Gelingen
des Versuches zu überzeugen. — Nicht uninter-
essant ist es vielleicht, zu erfahren, daß der Fest-
platz Tag und Nacht unter der Aufsicht von An-
gestellten des Privat-Nachwach-Instituts sich be-
findet.

In der hiesigen Volksküche wurden in
der Woche vom 5. bis 11. April 1142 Portionen
Mittagessen verabreicht.

Mit den beiden letzten Vorstellungen hat
die Saison des Stadttheaters einen guten
Abschluß gefunden. Am Sonnabend zeigte es
sich, daß Herr Hofopernsänger Setzer von
der Belleitheit, deren er sich früher hier erfreute,
nichts eingebiethet hat, denn sämtliche Räume
des Theaters waren dicht gefüllt und der geschätzte
Gast wurde bei seinem ersten Auftritt auf das
freudigste begrüßt und im Laufe der Vor-
stellung erntete er fröhlichen Beifall. Sein
„Trompeter von Säckingen“ ist aber auch eine
Leistung, welche diese Anerkennung im vollen
Maße verdient, die volle, ausgiebige Stimme und
das elegante Spiel ist früher oft gerühmt wor-
den und wir müßten dieselbe ein Superlativ wieder-
holen, wollten wir auf den Erfolg von Sonn-
abend näher eingehen. Vorzüglich waren auch
Herr Frisch (Marie) und Herr Sarto (Gräfin)
und die Herren Fater, Galper und
Kriegel. — Am gestrigen Sonntag war Benefiz-
Vorstellung für das Chorpersonal, und war das
Haus auch nicht ausverkauft, so war der Besuch
doch reg und das Publikum lachte nicht mit
Beifall, besonders wurde derselbe im 4. Akt der
„Hugenotten“ Rev. A. n. c. i. o. und Frau Cich-
berg er zu Theil, welche sowohl in der Schwere-
szenen wie in der großen Liebesszenen ganz Vor-
zügliches leisteten.

Der Schauspieler Herr Gräber, auch
in Stettin durch seine mehrjährige Thätigkeit
am Wellen-Theater vortheilhaft bekannt, beging
am Sonnabend die Feier seines 25jährigen
 Bühnens-Jubiläum. Herr Gräber ist
gegenwärtig Mitglied des Stadttheaters zu
Erfurt.

Die Musikschule von A. A. Fischer
(Borst. Frau E. Fischer) hielt am Sonnabend

von seinem Grund und Boden ohne „ange-
messene Näunungsfrist“ weichen muß, daß ist
freilich jenen Herren, die diesen Antrag ein-
brachten und denjenigen, die ihn in echter grüner
Tüchtigkeit als würdige Volksvertreter und
Wahrer des Rechts annehmen, gleichgültig.
Welches Recht für Alle, nur nicht für den
Hausbesitzer, das ist die Deuße der heutigen
Gesetzgebung und in diesem Falle auch des
Reichstags.
(D. Hausbes.-Ztg.)

Der diesjährige (18.) Verbandstag des
Zentralverbandes der Haus- und städti-
chen Grundbesitzervereine Deutschlands
wird vom 9. bis 12. August in Görlitz statt-
finden. Am Abend des 9. August wird im
Saale des Hotels „Stadt Dresden“ ein Begrü-
ßungsessen abgehalten. Am anderen
Tage, Vormittags 9 Uhr, beginnen die Ver-
handlungen im Tivoli-Club. Am Nach-
mittags 4 Uhr ist eine Wagenfahrt nach der
Landeskrone und Abends ein Fest in der Altkri-
emerei geplant. Am 11. August werden die
Verhandlungen fortgesetzt und Abends 8 Uhr
findet ein Diner im Oberlausitzer Gesellschafts-
haus statt. Für den 12. August ist ein Aus-
flug mit Damen nach Zittau und den Döpin
in Aussicht genommen.

Mittheilungen aus dem
Grundbesitz.

Ein Ausnahmefest gegen den
Hausbesitzer.

Trotzdem man in den humanen und liberalen
Anschauungen unserer Zeit Ausnahmefest als
einer gerechten Gesetzgebung für unwirksam er-
achtet, trotzdem der Reichstag noch im letzten
Jahre ein Ausnahmefest gegen Umsturz und
Sozialdemokratie energisch zurückwies, schafft
man doch fortwährend neue Ausnahmefest-
bestimmungen gegen den Hausbesitzer. Freilich der-
selbe ist auch ein solcher Ausnahmefest, er
zahlt höhere Steuern, er ist an der Wohnfahrt
von Staat und Gemeinde besonders interessirt,
seine Verhältnisse greifen weit in die verchie-
densten Reichstagen hinein, — daß man es
schon unternehmen kann, ihn zu Gunsten der so-
genannten nothleidenden Klassen ausnahmsweise
stark zu schädigen. Diesmal ist die Ausnahmefest-
bestimmung sogar von einer Seite beantragt
worden, die sonst mit lautester Stimme gegen
Jedes Ausnahmefest, gegen jede Sonderstellung
einer bestimmten Klasse scheidet.

